Finanzgruppe
Beratungsdienst Geld und Haushalt

Mein Haushaltskalender 2022

www.geld-und-haushalt.de

Finanzielle Bildung und wirtschaftliche Kompetenzen sind die Grundlagen für eine nachhaltige Lebensplanung, bei der auch die Interessen zukünftiger Generationen berücksichtigt werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurde Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe dauerhaft als offizielle Maßnahme der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

Mehr dazu unter: www.geld-und-haushalt.de und unter www.bne-portal.de

Liebe Leserin,
lieber Leser,

die Corona-Zeit hat das Leben der meisten Menschen gehörig auf den Kopf gestellt. Nach wie vor haben viele mit den finanziellen Auswirkungen der Krise zu kämpfen. Dabei ist eines klar geworden – sich mit den eigenen Finanzen zu befassen, ist unvermeidlich. Oder anders ausgedrückt: Wir sollten über Geld reden!

Der Haushaltskalender unterstützt Sie Jahr für Jahr dabei, im Alltag den Überblick über Einnahmen und Ausgaben, Zahlungsfristen und Termine zu behalten. Aber abseits des Alltags müssen auch die großen Geldthemen ab und an auf den Tisch. In vielen Familien ist dieses Thema emotional aufgeladen oder kommt nur selten zur Sprache. Im Haushaltskalender finden Sie deshalb zwei Beiträge, die dazu inspirieren möchten, in der Familie offener über Geld zu reden.

Wenn Sie auf den Geschmack gekommen sind, finden Sie auf unserer Website www.geld-und-haushalt.de/finanzwissen oder in unseren anderen Ratgebern noch viele weitere spannende Artikel, über die es sich zu sprechen lohnt.

Wir wünschen Ihnen gute Gespräche und viel Erfolg bei der Budgetplanung!

Ihr Team vom Beratungsdienst Geld und Haushalt

So führen Sie den Haushaltskalender optimal

Einnahmen ermitteln

Stellen Sie zuerst einmal fest, wie viel Geld Ihnen monatlich zur Verfügung steht. Tragen Sie Ihre Einnahmen wie Lohn, Gehalt, Kindergeld oder Nebenverdienst in die Jahresübersicht auf S. 27 bis 29 ein.

Feste Ausgaben ermitteln

Notieren Sie alle festen, regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen wie Miete oder Versicherungsbeiträge. Jahresbeträge rechnen Sie am besten in Monatsbeträge um. So bekommen Sie eine gute Übersicht über die tatsächliche monatliche Belastung. In der Spalte „Zahlungstermine“ können Sie außerdem den genauen Termin für die Zahlungen vermerken.

Monatsbudget errechnen

Die „Summe Einnahmen“ minus der „Summe feste Ausgaben“ ergibt Ihr Budget, das Ihnen nun für veränderliche Ausgaben zur Verfügung steht. Über diese täglichen Ausgaben können Sie jetzt leicht mithilfe Ihres Haushaltskalenders Buch führen.

Veränderliche Ausgaben erfassen

Die laufenden Ausgaben für Lebensmittel, Drogerieartikel oder Kleidung können Sie in die entsprechende Monatsübersicht eintragen und in den vier Spalten thematisch ordnen. Passen Sie so den Haushaltskalender einfach an Ihre Bedürfnisse an. Die Summe Ihrer monatlichen veränderlichen Ausgaben aus den vier Spalten übertragen Sie dann in die Jahresübersicht.

Was bleibt übrig?

Ziehen Sie die Summe der veränderlichen Ausgaben von Ihrem jeweiligen Monatsbudget ab und ermitteln Sie Ihren monatlichen Saldo. So können Sie sehen, wie Sie in einem Monat gewirtschaftet haben.

Basteltipp: Stoffbeutel und Geschenkband aus alten T-Shirts

Den Stoffbeutel können Sie für den Gang zum Bäcker oder Wochenmarkt benutzen und damit Plastik- oder Papiertüten einsparen. Gestalten Sie ihn individuell oder nutzen Sie farbige Shirts, um den Beutel aufzupeppen.

Das brauchen Sie:

- Ein altes T-Shirt
- Schere
- Lineal
- Bleistift

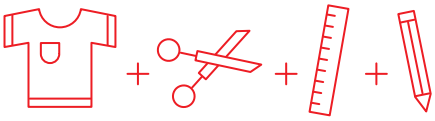

So geht's:

1. Den unteren Saum, den Kragen und die Ärmel abschneiden; beim Kragen etwas tiefer ausschneiden, damit sich der Beutel gut befüllen lässt
2. Am unteren Rand ca. 10 cm abmessen und mit einem Bleistift anzeichnen
3. Nun rund 1,5 cm breite Streifen bis zum angezeichneten Rand einschneiden; die doppelte Stofflage genau übereinanderlegen, damit die Streifen deckungsgleich sind
4. Jeden Streifen mit zwei Fingern lang ziehen, bis sich der Stoff einrollt; die Schnittkanten können sich danach nicht mehr aufribbeln.
5. Vorderen und hinteren Streifen nun jeweils doppelt verknoten
6. Nach Bedarf dekorieren – und fertig! Die Fransen kann man nach unten hängen lassen – oder man dreht den Beutel auf links, sodass die Fransen innen liegen.

Aus Stoffresten lassen sich auch tolle Geschenkbänder herstellen. Sie sind mehrfach verwendbar und ersetzen teures und plastikhaltiges Geschenkband.

1. Ein buntes Kleidungsstück, z. B. ein altes Shirt, in lange schmale Streifen von ca. 2 cm zerschneiden
2. Jeden Streifen lang ziehen, bis sich der Stoff einrollt
3. Fertig ist Ihr Geschenkband, das Präsenten ein gewisses Extra verleiht!

Über Geld spricht man nicht, oder?

Wie offen über Geld gesprochen wird, ist eine Frage der Kultur: Während man in anderen Ländern häufig über das eigene Gehalt oder den Hauskredit redet, ist man hierzulande mit solchen Informationen zurückhaltender. Auch in Beziehungen und Familien wird das Thema Geld oft ausgeklammert.

Bei

10 %

der Deutschen scheiterte eine Beziehung bereits an Geldfragen.

Gut ein Viertel der Deutschen bevorzugt in Beziehungen ein gemeinsames Konto, knapp ein Viertel trennt strikt alle Finanzen und fast

50 %

leben ein Drei-Konten-Modell.

Nur

59 %

wissen, wie viel genau der eigene Partner verdient.

Fast jeder **3.** in Deutschland streitet mit dem Partner über Geld.

Mehr als

60 %

der Deutschen reden generell nicht gern offen über Geld.

Geld oder Liebe?

Nach Eifersucht ist Geld das häufigste Thema, bei dem es kracht: Knapp jedes dritte Paar in Deutschland streitet regelmäßig über die Finanzen. Dabei geht es vordergründig gar nicht immer um den konkreten Geldbetrag, sondern um Bedürfnisse wie Sicherheit, Freiheit, Vertrauen, Liebe oder Anerkennung.

Der Streit ums Geld wird stellvertretend für andere Themen geführt: Für den einen Partner ist Freiheit das höchste Gut – und drückt sich darin aus, dass man Geld nutzen kann, um sich bestimmte Freiräume zu erkaufen, z. B. eine Putzhilfe einzustellen, um mehr Freizeit zu haben. Für den anderen Partner ist Sicherheit und Planbarkeit vielleicht immens wichtig – das Budget für eine Putzhilfe bis auf den letzten Euro auszureizen, scheint deshalb undenkbar.

Wie man mit Geld umgeht, hat viel mit der eigenen Biografie zu tun: Kinder orientieren sich zumeist daran, was ihre Eltern vorleben. Diese gelernten Verhaltensweisen wirken noch bis ins Erwachsenenalter nach. Später sammelt man eigene Erfahrungen, die das Denken über Geld prägen: unterbezahlte Jobs oder Phasen mit unregelmäßigem Einkommen können zu vorsichtigem Konsumverhalten und hohem Sicherheitsbedürfnis führen. So unterschiedlich die Biografien der Menschen, so unterschiedlich sind ihre Einstellungen zu Geld. Ob man den Partner als geizig oder verschwenderisch wahrnimmt, hat nicht nur mit seinem Verhalten zu tun, sondern auch mit dem eigenen Geldkompass, den man in sich trägt.

„Über Geld spricht man nicht, man hat es!“

„Wer billig kauft, kauft zweimal.“

„Das Geld muss unter die Leute.“

„Geld verdirbt den Charakter.“

„Bei Geld hört die Freundschaft auf.“

„Zeit ist Geld.“

„Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!“

Streit entsteht meist dann, wenn der eigene Geldkompass sich nicht mit dem des Partners deckt. Macht man sich diese Unterschiede bewusst und weiß, wie sie entstanden sind, lässt es sich leichter damit umgehen. Mit dem Partner darüber zu sprechen, was Geld für jeden individuell bedeutet und wie mit Geld früher in der eigenen Familie umgegangen wurde, ist ein erster Schritt.

Im besten Fall formuliert man gemeinsame Eckpunkte: Ausgaben von mehr als 200 Euro werden z. B. gemeinsam besprochen oder Verträge, die die Fixkosten erhöhen, werden nur einvernehmlich geschlossen. Viele Paare und Familien nutzen – oft unbewusst – auch ihre unterschiedlichen Geldeinstellungen, um verschiedene Rollen einzunehmen: Der Sparsame plant den Familienurlaub und legt das Budget fest – der Großzügige sorgt während des Urlaubs für Abwechslung und neue Abenteuer. So wirken sich konträre Haltungen für alle positiv aus.

Schwierig können Geldgespräche unter Partnern werden, wenn nicht nur ein unterschiedlicher innerer Kompass vorhanden ist, sondern auch das Einkommen sehr ungleich verteilt ist oder Verpflichtungen aus vorangegangenen Beziehungen bzw. in der Familie bestehen. Wer zahlt die Hobbys der Kinder aus erster Ehe? Und wie wird das Budget aufgeteilt, wenn beide Partner unterschiedlich verdienen und einer Kinder mit in die Beziehung bringt und einer nicht?

„Nur schwer verdientes Geld ist gutes Geld.“

„Ohne Fleiß kein Preis“

„Geld allein macht nicht glücklich.“

Das Konfliktpotenzial ist hier besonders hoch, weil unterschwellig auch emotionale Fragen mitschwingen: Sind die Kinder aus erster Ehe genauso zugehörig zum neuen Partner wie die gemeinsamen Kinder? Fehlt demjenigen, der weniger verdient, vielleicht Anerkennung? Hier muss permanent ausgehandelt, fair verteilt, neu überdacht und gemeinsam gesprochen werden – damit der Streit ums Geld zu besseren Lösungen führt und nicht zum großen Familiendrama wird.

Die Fragen an die Expertin

Dr. Birgit Happel
Soziologin, Coach,
Bankkauffrau

Warum wird in Familien überhaupt so oft über Geld gestritten?
Es geht ja beim Geld immer um unsere Werte. Die werden im Sozialisationsprozess tief verankert und oft nicht explizit hinterfragt. Meist dauert es eine Weile, bis wir dahinterkommen, was genau uns eigentlich am Verhalten des Partners in Bezug auf Finanzdinge so ärgert. Wenn zwei einen völlig unterschiedlichen Geldstil haben, kann es zu heftigen Diskussionen kommen – bis man verstanden hat, was der dahinter liegende Sinn des Verhaltens ist. Außerdem stehen beim Geld Abhängigkeiten und Machtgefälle in Partnerschaften im Raum. Und natürlich gibt es in Familien auch Existenzsorgen und kritische Lebensereignisse, die Stress und Streit auslösen können.

Ist das offene Reden über Geld ein Generationen-Thema?
Ich würde eher sagen, es ist ein Thema der Geldkulturen. In manchen Ländern wird seit Langem offen über Geld gesprochen, bei uns wird es gerade erst leichter, findet mehr Sensibilisierung statt und die Tabuisierung weicht nach und nach auf. Gut so! Insofern wächst die jüngere Generation natürlich unbefangener auf und hat weniger Berührungsängste.

Wie können Partner konstruktiv über Geld sprechen, wenn beide sehr unterschiedliche Geldtypen sind?
Mit viel Humor! Sehr hilfreich ist es, den „Gewinn“ des Gegenpols zu erkennen – also etwas, das ich selbst anders mache, aber mir auch einen Vorteil bringen könnte. Denn immer nur sparsam zu sein, macht keinen Spaß und nie aufs Geld zu achten, bringt langfristig Nachteile. Außerdem entlastet es, das Verhalten der Partnerin oder des Partners aus dem jeweils anderen Blickwinkel zu sehen.

Wie lässt sich ein finanzielles Ungleichgewicht in der Partnerschaft ausgleichen?
Am besten ist es, frühzeitig daran zu arbeiten, sich ein eigenes und ausreichendes Finanzpolster aufzubauen. Das schafft Autonomie, die sich auch positiv auf das Machtverhältnis in der Partnerschaft auswirkt und Rückhalt gibt. Ganz wichtig ist natürlich eine partnerschaftliche Rollenverteilung, damit beide Partner die Chance haben, ihre Erwerbsbiografien voranzubringen. Und inzwischen handeln Paare mehr und mehr einen finanziellen Ausgleich für Familienzeiten aus.

Welche Empfehlung haben Sie, um im Alltag das eigene „Geldverhalten“ zu ändern, weil es nicht zum Einkommen passt?
Das geht am besten in kleinen Schritten, mit viel Mut zur Selbsteinsicht und wohlwollendem Blick auf sich selbst. Ich muss verstehen, welchen Sinn das bestimmte Verhalten für mich hat und dann neue Verhaltensweisen lernen und einüben. Wenn ich z. B. viele Statussymbole brauche, um meinen Selbstwert zu

stärken und mir eigentlich das „nötige Kleingeld“ dazu fehlt, kann ich an meinem Selbstbild arbeiten. Und natürlich helfen eine ordentliche Budgetplanung und das konsequente Hinschauen auf die Einnahmen und Ausgaben. Am wichtigsten ist aber zunächst das Eingeständnis, dass ich mich auf die Dauer selbst schädige, wenn ich stets über meine Verhältnisse lebe.

Welches Sprichwort über Geld finden Sie besonders treffend und warum?

Oh, da kann ich mich schlecht festlegen. „Geld allein macht nicht glücklich, aber es ist besser, in einem Taxi zu weinen als in der Straßenbahn“ von Marcel Reich-Ranicki gefällt mir gut. Das Leben liefert ja immer mal Breitseiten, da hilft es, diese so angenehm wie möglich zu umschiffen. Ich habe auch ein Lieblingszitat aus meiner Dissertation: „Der Umgang mit Geld ist Co-Autor der Lebensgeschichte.“ Hier ist ausdrücklich nicht das Geld gemeint, das einer Person in jungen Jahren als Ausgangsbasis zur Verfügung steht, sondern die Einstellungen zum Geld und der Umgang damit. Übersetzt bedeutet das: Wer weniger privilegiert ist, muss sich seine Privilegien selbst erschaffen. Dazu braucht es Mut, Willenskraft, Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen.

Januar

			Termine / Notizen	Lebensmittel	
01	Samstag		Neujahr		
02	Sonntag		●		
03	Montag	KW 01			
04	Dienstag				
05	Mittwoch				
06	Donnerstag		Heilige Drei Könige*		
07	Freitag				
08	Samstag				
09	Sonntag		◐		
10	Montag	KW 02			
11	Dienstag				
12	Mittwoch				
13	Donnerstag				
14	Freitag				
15	Samstag				
16	Sonntag				
17	Montag	KW 03			
18	Dienstag		○		
19	Mittwoch				
20	Donnerstag				
21	Freitag				
22	Samstag				
23	Sonntag				
24	Montag	KW 04			
25	Dienstag		◑		
26	Mittwoch				
27	Donnerstag				
28	Freitag				
29	Samstag				
30	Sonntag				
31	Montag	KW 05			

Summe veränderliche Ausgaben: €

*Feiertag nur in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen-Anhalt.

● Neumond ◐ Zunehmender Mond, Halbmond ○ Vollmond ◑ Abnehmender Mond, Halbmond

€	€	€

Februar

			Termine / Notizen	Lebensmittel	
01	Dienstag		●		
02	Mittwoch				
03	Donnerstag				
04	Freitag				
05	Samstag				
06	**Sonntag**				
07	Montag	KW 06			
08	Dienstag		◐		
09	Mittwoch				
10	Donnerstag				
11	Freitag				
12	Samstag				
13	**Sonntag**				
14	Montag	KW 07			
15	Dienstag				
16	Mittwoch		○		
17	Donnerstag				
18	Freitag				
19	Samstag				
20	**Sonntag**				
21	Montag	KW 08			
22	Dienstag				
23	Mittwoch				
24	Donnerstag		◑		
25	Freitag				
26	Samstag				
27	**Sonntag**				
28	Montag	KW 09	Rosenmontag		

Summe veränderliche Ausgaben: €

● Neumond ◐ Zunehmender Mond, Halbmond ○ Vollmond ◑ Abnehmender Mond, Halbmond

Februar

€	€	€

März

			Termine / Notizen	Lebensmittel	
01	Dienstag		Fastnacht		
02	Mittwoch		Aschermittwoch ●		
03	Donnerstag				
04	Freitag				
05	Samstag				
06	**Sonntag**				
07	Montag	KW 10			
08	Dienstag		Internationaler Frauentag*		
09	Mittwoch				
10	Donnerstag		◐		
11	Freitag				
12	Samstag				
13	**Sonntag**				
14	Montag	KW 11			
15	Dienstag				
16	Mittwoch				
17	Donnerstag				
18	Freitag		○		
19	Samstag				
20	**Sonntag**				
21	Montag	KW 12			
22	Dienstag				
23	Mittwoch				
24	Donnerstag				
25	Freitag		◑		
26	Samstag				
27	**Sonntag**		Start der Sommerzeit		
28	Montag	KW 13			
29	Dienstag				
30	Mittwoch				
31	Donnerstag				

Summe veränderliche Ausgaben: €

*Feiertag nur in Berlin.

● Neumond ◐ Zunehmender Mond, Halbmond ○ Vollmond ◑ Abnehmender Mond, Halbmond

März

€	€	€

April

			Termine / Notizen	Lebensmittel	
01	Freitag		●		
02	Samstag				
03	**Sonntag**				
04	Montag	KW 14			
05	Dienstag				
06	Mittwoch				
07	Donnerstag				
08	Freitag				
09	Samstag		◐		
10	**Sonntag**				
11	Montag	KW 15			
12	Dienstag				
13	Mittwoch				
14	Donnerstag				
15	Freitag		Karfreitag		
16	Samstag		○		
17	**Sonntag**		Ostersonntag		
18	Montag	KW 16	Ostermontag		
19	Dienstag				
20	Mittwoch				
21	Donnerstag				
22	Freitag				
23	Samstag		◑		
24	**Sonntag**				
25	Montag	KW 17			
26	Dienstag				
27	Mittwoch				
28	Donnerstag				
29	Freitag				
30	Samstag		●		

Summe veränderliche Ausgaben: €

● Neumond ◐ Zunehmender Mond, Halbmond ○ Vollmond ◑ Abnehmender Mond, Halbmond

April

€ € €

Mai

			Termine / Notizen	Lebensmittel	
01	Sonntag		Tag der Arbeit		
02	Montag	KW 18			
03	Dienstag				
04	Mittwoch				
05	Donnerstag				
06	Freitag				
07	Samstag				
08	Sonntag		Muttertag		
09	Montag	KW 19	◐		
10	Dienstag				
11	Mittwoch				
12	Donnerstag				
13	Freitag				
14	Samstag				
15	Sonntag				
16	Montag	KW 20	○		
17	Dienstag				
18	Mittwoch				
19	Donnerstag				
20	Freitag				
21	Samstag				
22	Sonntag		◑		
23	Montag	KW 21			
24	Dienstag				
25	Mittwoch				
26	Donnerstag		Christi Himmelfahrt		
27	Freitag				
28	Samstag				
29	Sonntag				
30	Montag	KW 22	●		
31	Dienstag				

Summe veränderliche Ausgaben: €

● Neumond ◐ Zunehmender Mond, Halbmond ○ Vollmond ◑ Abnehmender Mond, Halbmond

Mai

€ | € | €

Juni

			Termine / Notizen	Lebensmittel	
01	Mittwoch				
02	Donnerstag				
03	Freitag				
04	Samstag				
05	Sonntag		Pfingstsonntag		
06	Montag	KW 23	Pfingstmontag		
07	Dienstag		◐		
08	Mittwoch				
09	Donnerstag				
10	Freitag				
11	Samstag				
12	Sonntag				
13	Montag	KW 24			
14	Dienstag		○		
15	Mittwoch				
16	Donnerstag		Fronleichnam*		
17	Freitag				
18	Samstag				
19	Sonntag				
20	Montag	KW 25			
21	Dienstag		◑		
22	Mittwoch				
23	Donnerstag				
24	Freitag				
25	Samstag				
26	Sonntag				
27	Montag	KW 26			
28	Dienstag				
29	Mittwoch		●		
30	Donnerstag				

Summe veränderliche Ausgaben: €

*Feiertag nur in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland.

● Neumond ◐ Zunehmender Mond, Halbmond ○ Vollmond ◑ Abnehmender Mond, Halbmond

Juni

€	€	€

Notizen

Notizen

Jahresübersicht
2022

Hier aufklappen

Jahresübersicht 2022

EINNAHMEN	Zahlungstermine	Januar	Februar
Erwerbseinkommen			
Staatliche Zahlungen			
Private Zahlungen			
Einnahmen aus Vermögen			
Summe Einnahmen		€	€

FESTE AUSGABEN	Zahlungstermine	Januar	Februar
Miete / Immobilienkredit			
Heizenergie			
Strom			
Telefon, Internet			
Summe feste Ausgaben		€	€

Budget		€	€
Summe veränderliche Ausgaben		€	€
Saldo (+/–)		€	€

März	April	Mai	Juni	Juli	August
€	€	€	€	€	€

März	April	Mai	Juni	Juli	August
€	€	€	€	€	€

€	€	€	€	€	€
€	€	€	€	€	€
€	€	€	€	€	€

September	Oktober	November	Dezember	**Gesamt**
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
€	€	€	€	€

September	Oktober	November	Dezember	**Gesamt**
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
				€
€	€	€	€	€

€	€	€	€	€
€	€	€	€	€
€	€	€	€	€

Kündigungsfristen	
Handy	
Zeitschrift	

Zählerstände	
Strom	
Wasser	
Gas	

Notizen

Juli

		Termine / Notizen	Lebensmittel	
01	Freitag			
02	Samstag			
03	**Sonntag**			
04	Montag KW 27			
05	Dienstag			
06	Mittwoch			
07	Donnerstag	◐		
08	Freitag			
09	Samstag			
10	**Sonntag**			
11	Montag KW 28			
12	Dienstag			
13	Mittwoch	○		
14	Donnerstag			
15	Freitag			
16	Samstag			
17	**Sonntag**			
18	Montag KW 29			
19	Dienstag			
20	Mittwoch	◑		
21	Donnerstag			
22	Freitag			
23	Samstag			
24	**Sonntag**			
25	Montag KW 30			
26	Dienstag			
27	Mittwoch			
28	Donnerstag	●		
29	Freitag			
30	Samstag			
31	**Sonntag**			

Summe veränderliche Ausgaben: €

● Neumond ◐ Zunehmender Mond, Halbmond ○ Vollmond ◑ Abnehmender Mond, Halbmond

Juli

€

€

€

August

			Termine / Notizen	Lebensmittel	
01	Montag	KW 31			
02	Dienstag				
03	Mittwoch				
04	Donnerstag				
05	Freitag		◐		
06	Samstag				
07	**Sonntag**				
08	Montag	KW 32			
09	Dienstag				
10	Mittwoch				
11	Donnerstag				
12	Freitag		○		
13	Samstag				
14	**Sonntag**				
15	Montag	KW 33	Mariä Himmelfahrt*		
16	Dienstag				
17	Mittwoch				
18	Donnerstag				
19	Freitag		◑		
20	Samstag				
21	**Sonntag**				
22	Montag	KW 34			
23	Dienstag				
24	Mittwoch				
25	Donnerstag				
26	Freitag				
27	Samstag		●		
28	**Sonntag**				
29	Montag	KW 35			
30	Dienstag				
31	Mittwoch				

Summe veränderliche Ausgaben: €

*Feiertag nur in Bayern und im Saarland.

● Neumond ◐ Zunehmender Mond, Halbmond ○ Vollmond ◑ Abnehmender Mond, Halbmond

€ € €

August

September

		Termine / Notizen	Lebensmittel	
01	Donnerstag			
02	Freitag			
03	Samstag	◐		
04	Sonntag			
05	Montag (KW 36)			
06	Dienstag			
07	Mittwoch			
08	Donnerstag			
09	Freitag			
10	Samstag	○		
11	Sonntag			
12	Montag (KW 37)			
13	Dienstag			
14	Mittwoch			
15	Donnerstag			
16	Freitag			
17	Samstag	◑		
18	Sonntag			
19	Montag (KW 38)			
20	Dienstag	Weltkindertag*		
21	Mittwoch			
22	Donnerstag			
23	Freitag			
24	Samstag			
25	Sonntag	●		
26	Montag (KW 39)			
27	Dienstag			
28	Mittwoch			
29	Donnerstag			
30	Freitag			

Summe veränderliche Ausgaben: €

*Feiertag nur in Thüringen.

● Neumond ◐ Zunehmender Mond, Halbmond ○ Vollmond ◑ Abnehmender Mond, Halbmond

€	€	€

September

Oktober

			Termine / Notizen	Lebensmittel	
01	Samstag				
02	**Sonntag**				
03	Montag	KW 40	Tag der Deutschen Einheit ◐		
04	Dienstag				
05	Mittwoch				
06	Donnerstag				
07	Freitag				
08	Samstag				
09	**Sonntag**		○		
10	Montag	KW 41			
11	Dienstag				
12	Mittwoch				
13	Donnerstag				
14	Freitag				
15	Samstag				
16	**Sonntag**				
17	Montag	KW 42	◑		
18	Dienstag				
19	Mittwoch				
20	Donnerstag				
21	Freitag				
22	Samstag				
23	**Sonntag**				
24	Montag	KW 43			
25	Dienstag		●		
26	Mittwoch				
27	Donnerstag				
28	Freitag		Weltspartag		
29	Samstag				
30	**Sonntag**		Ende der Sommerzeit		
31	Montag	KW 44	Reformationstag*		

Summe veränderliche Ausgaben: €

*Feiertag nur in Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

● Neumond ◐ Zunehmender Mond, Halbmond ○ Vollmond ◑ Abnehmender Mond, Halbmond

Haushaltskalender 2023 jetzt bestellen unter www.geld-und-haushalt.de oder Tel. 030 20455-818

€ €

November

			Termine / Notizen	Lebensmittel	
01	Dienstag		Allerheiligen* ◐		
02	Mittwoch				
03	Donnerstag				
04	Freitag				
05	Samstag				
06	**Sonntag**				
07	Montag	KW 45			
08	Dienstag		○		
09	Mittwoch				
10	Donnerstag				
11	Freitag				
12	Samstag				
13	**Sonntag**		Volkstrauertag		
14	Montag	KW 46			
15	Dienstag				
16	Mittwoch		Buß- und Bettag** ◑		
17	Donnerstag				
18	Freitag				
19	Samstag				
20	**Sonntag**				
21	Montag	KW 47			
22	Dienstag				
23	Mittwoch				
24	Donnerstag		●		
25	Freitag				
26	Samstag				
27	**Sonntag**		I. Advent		
28	Montag	KW 48			
29	Dienstag				
30	Mittwoch		◐		

Summe veränderliche Ausgaben: €

*Feiertag nur in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland.

**Feiertag nur in Sachsen.

● Neumond ◐ Zunehmender Mond, Halbmond ○ Vollmond ◑ Abnehmender Mond, Halbmond

€	€	€

November

Dezember

			Termine / Notizen	Lebensmittel	
01	Donnerstag				
02	Freitag				
03	Samstag				
04	**Sonntag**		2. Advent		
05	Montag	KW 49			
06	Dienstag		Nikolaustag		
07	Mittwoch				
08	Donnerstag		○		
09	Freitag				
10	Samstag				
11	**Sonntag**		3. Advent		
12	Montag	KW 50			
13	Dienstag				
14	Mittwoch				
15	Donnerstag				
16	Freitag		◑		
17	Samstag				
18	**Sonntag**		4. Advent		
19	Montag	KW 51			
20	Dienstag				
21	Mittwoch				
22	Donnerstag				
23	Freitag		●		
24	Samstag		Heiligabend		
25	**Sonntag**		1. Weihnachtsfeiertag		
26	Montag	KW 52	2. Weihnachtsfeiertag		
27	Dienstag				
28	Mittwoch				
29	Donnerstag				
30	Freitag		◐		
31	Samstag		Silvester		

Summe veränderliche Ausgaben: €

● Neumond ◐ Zunehmender Mond, Halbmond ○ Vollmond ◑ Abnehmender Mond, Halbmond

€	€	€

Dezember

Vermögen weitergeben

Wer über Jahrzehnte ein kleines Vermögen aufgebaut hat, möchte dafür Sorge tragen, dass diese Werte lange erhalten bleiben oder sinnvoll eingesetzt werden. Nicht erst im hohen Alter stehen viele deshalb vor der Frage: vererben oder verschenken – an wen und wie viel, mit Bedingungen oder ohne? Und wie lässt sich Streit vermeiden, der in vielen Familien aufkommt, wenn es um ein Haus, Geld oder wertvolle Erinnerungsstücke geht?

80.000 € hat jeder Deutsche im Schnitt an Geldvermögen.

Die reichsten

10 %

der Deutschen besitzen mehr als die Hälfte des gesamten Vermögens.

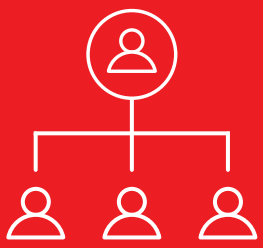

Wer etwas erbt, erhält zu

75 %

Geld, zu 52 Prozent Erinnerungsstücke und 40 Prozent bekommen Immobilien und Grundstücke vererbt.

52 %

der Deutschen haben eine Erbschaft gemacht oder rechnen damit, künftig zu erben.

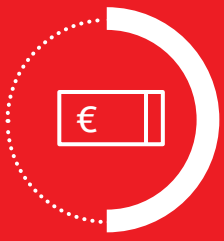

Rund die Hälfte dessen, was die Deutschen besitzen, ist selbst erarbeitet. Der Rest ist geerbt oder geschenkt.

Verschenken oder vererben?

Vermögen weiterzugeben, ist eine höchst emotionale Entscheidung, weil sie durch persönliche Beziehungen, gemeinsame Erinnerungen und Zukunftsvorstellungen beeinflusst wird. Deshalb sollte man sich immer zunächst klar werden, was man selbst möchte. Auf diesen Zielen und Wünschen kann man ein offenes Gespräch mit jenen aufbauen, die man in die Vermögensübertragung einbeziehen möchte.

Eigenes Vermögen an die nächsten Generationen weiterzugeben, ist über zwei Wege möglich: die Schenkung und das Testament. Bei der Schenkung erlebt man die Vermögensnachfolge mit – der Volksmund sagt: „geben mit warmer Hand“. Andererseits gilt auch: Geschenkt ist geschenkt – was weg ist, ist weg. Man sollte sich also gut überlegen, welche Werte man für die eigene Alterssicherung braucht, z. B. falls Pflegekosten anfallen.

Zurückfordern lassen sich solche Geschenke nur im Extremfall – wenn der Schenkende plötzlich so arm wird, dass das Sozialamt einspringen muss (und dann das Geschenk zurückfordern darf) oder der Beschenkte sich einer schweren Verfehlung schuldig macht („grober Undank“). Stirbt der Schenkende innerhalb von zehn Jahren nach der Schenkung, können die Erben Ausgleichszahlungen verlangen. Der Gedanke dahinter: Wenn die Schenkung nicht stattgefunden hätte, wäre das Geschenk Teil der Erbmasse gewesen und die Erben hätten „mehr“ gehabt. Mit jedem Jahr, mit dem die Schenkung vom Erbfall wegrückt, mindert sich der Betrag, der der Erbmasse zugerechnet wird.

An das Schenken lassen sich allerdings auch Bedingungen knüpfen, die der Beschenkte erfüllen muss – z. B. das Wohnrecht im eigenen Haus auf Lebenszeit oder

die Pflege des Gartens, von Haustieren usw. Viele Menschen empfinden es als entlastend, wenn sie im fortgeschrittenen Alter die Verantwortung für Verwaltung, Instandhaltung und Pflege von Besitztümern abgeben können.

„Es gibt keine allgemeingültige Lösung, wie man seine Vermögensangelegenheiten regelt, ob schon lebzeitig oder erst im Todesfall. Entscheidend ist zu wissen, was man will."

Werner Nied, Anwalt für Familienrecht

Insbesondere bei Immobilien ist es üblich, sie bereits den Nachkommen zu schenken, sich aber ein lebenslanges Wohnrecht oder den Nießbrauch vorzubehalten. Man sollte sich allerdings im Klaren darüber sein, dass es emotional ein anderes Gefühl ist, im eigenen Haus zu wohnen oder in einem Haus, das z. B. dem eigenen Kind gehört. Auch für den Fall, dass die Tocher oder der Sohn vor den Eltern verstirbt oder insolvent wird, sollte es eine sogenannte Rückfallregelung geben. Schenkungen müssen deshalb vorher gut durchdacht und insbesondere bei großen Sachwerten auch durch einen Übergabevertrag geregelt werden.

Für größere Geschenke möchte das Finanzamt Steuern kassieren: Ehepartner können sich bis zu 500.000 Euro steuerfrei schenken oder vererben (selbst bewohnte Immobilien sind sogar komplett steuerfrei, werden also nicht auf den Freibetrag angerechnet), unverheiratete Partner allerdings nur 20.000 Euro. Der Vorteil bei Schenkungen gegenüber einer Erbschaft: der Freibetrag darf bei einer Schenkung alle zehn Jahre neu geltend gemacht werden, im Erbfall naturgemäß nur einmalig. Über die Jahre lässt sich also mit Schenkungen mehr Vermögen steuergünstig weitergeben als durch ein Testament.

Erbschaftssteuerklassen und Freibeträge bei Erbschaft und Schenkung

Verwandtschaftsgrad	Steuerklasse	Freibetrag
Ehegatten, eingetragene Lebenspartner	I	500.000 €
Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder	I	400.000 €
Enkel (wenn deren Eltern verstorben sind)	I	400.000 €
Enkel	I	200.000 €
Urenkel	I	100.000 €
Eltern, Großeltern, Urgroßeltern im Erbfall	I	100.000 €
Eltern, Großeltern, Urgroßeltern im Schenkungsfall	II	20.000 €
Geschwister, Neffen, Nichten, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft	II	20.000 €
Alle Übrigen (einschließlich nicht eheliche Lebensgefährten)	IV	20.000 €

Die Fragen an den Experten

Werner Nied,
Rechtsanwalt mit Fachgebiet Erbrecht, Ehe- und Familienrecht

Kann man im Testament alles regeln, wie man es möchte?

Man kann in einem Testament nahezu alles regeln, was man möchte. Wichtig ist nur, zu wissen, was man will, und dass man dies klar formuliert und dann umsetzt. 80 Prozent der Erbstreitigkeiten entstehen deshalb, weil entweder kein Testament vorhanden ist oder bei Vorhandensein eines Testaments unklare Formulierungen gewählt wurden. Diese lassen dann verschiedene Auslegungen zu und jeder Betroffene wird das Testament so auslegen, wie es zu seinem Vorteil gereicht. Ein Testament sollte klare Regelungen treffen und keinen Raum für Interpretationen lassen.

Wie gelingt es, Vermögen gerecht unter den Nachkommen aufzuteilen, wenn die Werte sehr unterschiedlich ausfallen (z. B. ein Haus und wenig Bargeld)?

Oft möchte man im Todesfalle einzelnen Kindern einzelne Gegenstände, z. B. das Haus dem Sohn oder das Auto der Tochter, zukommen lassen. Hier sollte unbedingt geregelt werden, ob das Kind, das das Haus übertragen bekommen soll, im späteren Erbfall an die Geschwister einen Ausgleich zahlen soll oder nicht. Es könnte auch ein Erb- und Pflichtteilsverzicht vereinbart werden.

Weiter muss geregelt werden, ob das Kind, das einen einzelnen Gegenstand bekommen soll, sich diesen Wert bei der Erbauseinandersetzung anrechnen lassen muss, damit jedes Kind wertmäßig gleich viel erbt, oder ob es den Gegenstand vorweg aus der Erbmasse erhält und der Rest dann aufgeteilt wird. Im ersten Fall spricht man von einer Teilungsanordnung, im zweiten von einem Vermächtnis.

Ein Beispiel: Ein Nachlass besteht insgesamt aus 100.000 Euro Bankvermögen und einem Pkw im Wert von 10.000 Euro. Die Tochter soll den Pkw erhalten. Bei einer Teilungsanordnung bekommt sie den Pkw, muss sich den Wert aber anrechnen lassen, erhält folglich wertmäßig 55.000 Euro. Bei einem Vermächtnis erhält sie den Pkw vorweg und der Rest wird, wenn Sohn und Tochter je zu einer Hälfte erben sollen, gleichmäßig aufgeteilt; die Tochter erhält dann insgesamt wertmäßig 60.000 Euro, der Sohn 50.000 Euro.

Empfehlen Sie Patchworkfamilien eher, Vermögen zu Lebzeiten aufzuteilen, also zu schenken, oder ein Testament zu machen?

Jede Situation erfordert besondere Lösungen. Wenn jeweils Kinder aus erster Ehe und auch gemeinsame Kinder vorhanden sind, ist genau zu überlegen, was man will. Man könnte die Kinder aus erster Ehe schon lebzeitig bedenken, sodass im Todesfall insoweit keine Auseinandersetzungen mehr erforderlich sind. Dann sollte möglichst ein Erbverzicht, der nur notariell möglich ist, vereinbart werden, damit das

sonstige Vermögen dann im Todesfall bei dem zweiten Ehegatten und/oder den gemeinsamen Kindern verbleibt. Will man die Kinder aus erster Ehe erst im Todesfall begünstigen, bietet es sich an, den Ehegatten als Vorerben und die einseitigen Kinder als Nacherben einzusetzen. Will man alle Kinder gleich behandeln, sind wieder andere Lösungen gefragt, wobei insbesondere Pflichtteilsansprüche der einseitigen Kinder des zuerst verstorbenen Ehegatten zu beachten sind.

Was raten Sie, wenn Familien in Gelddingen so zerstritten sind, dass kein Gespräch mehr möglich ist?

Streit um das Nachlassvermögen hat schon viele Familien zerrüttet. Ursachen dürften meist Konflikte unter den Angehörigen sein, die jahrelang nicht angesprochen worden sind. Ein unklares und laienhaft formuliertes Testament verschlimmert die Lage dann noch. Ist die Verwandtschaft in Gelddingen schon lebzeitig so zerstritten, dass keine Gespräche mehr möglich sind, setzt sich dies im Todesfall fort.

Hintergrund ist u. a. auch, dass eine Erbengemeinschaft nur gemeinsam handeln kann. Hier könnte in einem Testament eine Testamentsvollstreckung angeordnet werden. Der Testamentsvollstrecker hat den Willen des Erblassers so, wie er es im Testament festgelegt hat, umzusetzen. Der Testamentsvollstrecker wickelt dann das Testament ab, kann unabhängig von den Miterben handeln und verteilt den Nachlass an die einzelnen Miterben. So wird viel Streit vermieden, der Geldbeutel geschont und eine zügige Nachlassabwicklung ermöglicht.

Fachbegriffe einfach erklärt

Schenkung: Wenn jemand einem anderen etwas aus seinem Vermögen ohne Gegenleistung überlässt, nennt man das Schenkung. Eine böswillige Schenkung liegt vor, wenn jemand etwas verschenkt, was bereits einem anderen versprochen wurde (z. B. durch einen Erbvertrag).

Vermächtnis: Vermögenswerte, die der Verstorbene anderen Personen als den Erben hinterlässt, nennt man Vermächtnis. Typisches Beispiel: Der Sohn des Verstorbenen ist Alleinerbe, aber die Nichte bekommt ein Schmuckstück.

Testament: Die Erklärung, was mit dem eigenen Vermögen nach dem Tod passieren soll, nennt man Testament. Ein Testament kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden, muss aber (außer bei notariell beglaubigten Testamenten) komplett handschriftlich festgehalten und unterschrieben werden. Beim „Berliner Testament“ setzen sich die Ehepartner gegenseitig als Alleinerben ein. Gibt es kein Testament, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Erbvertrag: Neben dem Testament ist der Erbvertrag die zweite Möglichkeit, um die Vermögensübertragung nach dem Tod zu regeln. Anders als beim Testament gibt es aber eine rechtliche Bindung – der Erbvertrag kann nicht einseitig aufgelöst werden. Erbverträge können nur vor einem Notar geschlossen werden.

Pflichtteil: Damit die nächsten Angehörigen, meist Ehepartner und Kinder, im Erbfall eine Mindestbeteiligung erhalten, gibt es den Pflichtteil. Nahe Angehörige lassen sich also auch durch ein Testament nicht einfach komplett „enterben“. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte dessen, was bei gesetzlicher Erbfolge ererbt worden wäre.

Erb- und Pflichtteilsverzicht: Der Verzicht auf das Erbe oder den Pflichtteil muss mit einem Vertrag geregelt werden. Wer zu Lebzeiten eine Schenkung erhalten hat, kann mit dem Erblasser einen Vertrag schließen, durch den man nach dessen Tod z. B. auf den Pflichtteil verzichtet.

Wohnrecht: Das Recht, ein Gebäude, das einem nicht selbst gehört, selbst bewohnen zu dürfen, nennt man Wohnrecht. Das Wohnrecht kann sich auch nur auf Gebäudeteile, z. B. die Einliegerwohnung, beziehen. Der Eigentümer darf festlegen, wie weit sich das Wohnrecht erstreckt. Das Wohnrecht ist nicht vererbbar.

Nießbrauch: Das Recht, eine Sache zu nutzen, die einem nicht selbst gehört, nennt man Nießbrauch. Bei einem Haus umfasst es z. B. das Recht, das Haus zu vermieten und die Einnahmen für sich zu behalten, es umzubauen, es selbst zu bewohnen usw. Der Nießbrauch ist also viel weitgehender als das Wohnrecht.

Adressen & Links

Thema „Über Geld in Familie und Partnerschaft sprechen“

Artikel und weiterführende Literatur zum Umgang mit Geld aus psychologischer Sicht: www.familienhandbuch.de → Familie leben → Familie organisieren → Geld und Zeit → Umgang mit Geld – aus psychologischer Sicht

Hilfe und Beratung für Paare und Familien vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.familienportal.de

Ehe-, Paar- und Familienberatungsstellen der Kommunen, der Diakonie, der Caritas oder von Pro Familia im Telefonbuch oder über die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung DAJEB e. V. unter www.dajeb.de → Beratungsführer online

Kostenpflichtiger Ratgeber „Patchworkfamilie – Meins. Deins. Unser. So regeln Sie Geld- und Rechtsfragen“ des Verbraucherzentrale Bundesverbands, bestellbar unter 0211 3809555, Mo. bis Fr. 8 – 17 Uhr

Thema „Vermögen weitergeben“

Telefonberatung oder örtliche Beratungsstelle der Verbraucherzentralen finden unter www.verbraucherzentrale.de → Beratung

Infobroschüren, Vorträge und Anwalts-/Notarsuche der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e. V. unter www.erbrecht.de

Download der Informationsbroschüre „Erben und Vererben“ des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz unter www.bmjv.de → Suchwort „Erben und vererben“

Kostenpflichtiger Ratgeber „Richtig vererben und verschenken“ des Verbraucherzentrale Bundesverbands, bestellbar unter 0211 3809555, Mo. bis Fr. 8 – 17 Uhr

Geld und Haushalt – unsere Angebote

**Sie wollen Ihre Kompetenzen im Umgang mit Geld verbessern?
Der Beratungsdienst Geld und Haushalt hilft Ihnen dabei.
Nutzen Sie unsere kostenfreien Angebote.**

Ratgeber

Unser Ratgeberangebot umfasst derzeit drei Publikationsreihen.

Wenn Sie sich über grundsätzliche Fragen der Budgetplanung informieren wollen, nutzen Sie am besten einen unserer Ratgeber zu den verschiedenen Lebensphasen:

- Budgetkompass für Jugendliche
- Budgetkompass für junge Haushalte
- Budgetkompass für die Familie
- Budgetkompass fürs Älterwerden

Wer praktische Werkzeuge zur Budgetplanung sucht, findet solche unter unseren Ratgebern zur Ausgabenkontrolle:

- Mein Haushaltskalender
- Mein Haushaltsbuch
- Das einfache Haushaltsbuch (auch auf Englisch, Französisch und Arabisch)
- Ökologisch haushalten
- Mein Taschengeldplaner
- Fahrplan Taschengeld für Eltern und Kinder

Zur besseren Orientierung im Umgang mit Finanzdienstleistungen wählen Sie einen unserer Ratgeber zu dem Thema Finanzwissen:

- Rund ums Girokonto
- Finanzieren nach Plan
- Sparen für später
- Versichern mit Maß

Vorträge

Mit den Vortragsangeboten unterstützt Geld und Haushalt Vereine, Träger der Erwachsenenbildung und sonstige gemeinnützige Einrichtungen bei der Finanzbildung. Es werden verschiedene Vortragsthemen rund um Fragen der Budget- und Finanzplanung sowie zu Verbraucher- und Rechtsfragen angeboten, darunter auch spezielle Vorträge für Multiplikatoren und Schulen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website.

Onlineplaner

Budgetanalyse
Die Budgetanalyse analysiert Einnahmen und Ausgaben ähnlich wie bei einem Unternehmen und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten für die private Finanzplanung.

Referenzbudgets
Jeder private Haushalt kann mithilfe der Referenzbudgets seine Ausgaben mit denen anderer Haushalte vergleichen, die in einer ähnlichen Lebens-, Wohn- und Einkommenssituation sind.

Web-Budgetplaner
Der Web-Budgetplaner ist ein Haushaltsbuch für PC und Smartphone. Einnahmen und Ausgaben können einfach erfasst, strukturiert und nach individuellen Vorgaben vielfältig ausgewertet werden.

Finanzchecker
Mit der Smartphone-App für iOS und Android lassen sich Einnahmen und Ausgaben mobil erfassen und auswerten. Jugendliche und junge Erwachsene behalten so den Überblick über ihr Budget.

Bestellmöglichkeit:

030 20455-818

www.geld-und-haushalt.de

Geld und Haushalt –
Beratungsdienst der
Sparkassen-Finanzgruppe
Postfach 11 07 40
10837 Berlin

/GeldundHaushalt
/GeldundHaushalt
/GeldundHaushaltTV
/GeldundHaushalt

Notizen

Impressum
© 2021 Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Berlin
Alle Rechte vorbehalten
Herausgeber Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe
im Deutschen Sparkassen- und Giroverband,
Charlottenstr. 47, 10117 Berlin
Telefon: 030 20225-5190
E-Mail: guh@dsgv.de
Gestaltung wirDesign Berlin Braunschweig
Druck DCM Druck Center Meckenheim
Text und Redaktion Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe
Fotografie
Titel: Westend61/Katharina und Ekaterina, iStock JazzIRT
iStock: S. 2 cokada; S. 6 Svitlana Hulko; S. 8 PixelsEffect; S. 24 SolStock; S. 26 Kosamtu;
S. 30 Giselleflissak; S. 44 yacobchuk; S. 46 KatarzynaBialasiewicz; S. 49 petekarici
gettyimages: S. 11 Maskot
Beratungsdienst Geld und Haushalt: S. 4, 5, 10 und 48

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C081774
FSC
www.fsc.org

Printed in Germany
I-07/2021 610 034 957

Notfallnummern

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Giftnotruf für die Großstadtbereiche Mecklenburg-Vorp., Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Vorwahl + 19240 0361 730730
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Kinder- und Jugendtelefon	116111
Elterntelefon	0800 1110550
Telefonseelsorge	116123
Behördenauskunft *(noch nicht bundesweit verfügbar)*	115
Telefonberatung zu HIV und Aids	0221 892031
Corona-Hotline	030 346465100

KARTENVERLUST

Sperrnotruf Inland	116116
Sperrnotruf Ausland	+49 116116

Ferientermine 2022[1]

Land	Winter	Frühjahr Ostern	Himmelfahrt Pfingsten	Sommer	Herbst	Weihnachten 2022/2023
Baden-Württemberg	–	*14.04./* 19.04.–23.04.	07.06.–18.06.	28.07.–10.09.	*31.10./* 02.11.–04.11.	21.12.–07.01.
Bayern	28.02.–04.03.	11.04.–23.04.	07.06.–18.06.	01.08.–12.09.	31.10.–04.11./ *16.11.*	24.12.–07.01.
Berlin	29.01.–05.02.	*07.03./* 11.04.–23.04.	*27.05./07.06.*	07.07.–19.08.	24.10.–05.11.	22.12.–02.01.
Brandenburg	31.01.–05.02.	11.04.–23.04.	–	07.07.–20.08.	24.10.–05.11.	22.12.–03.01.
Bremen	31.01.–01.02.	04.04.–19.04.	*27.05./07.06.*	14.07.–24.08.	17.10.–29.10.	23.12.–06.01.
Hamburg	28.01.	07.03.–18.03.	23.05.–27.05.	07.07.–17.08.	10.10.–21.10.	23.12.–06.01.
Hessen	–	11.04.–23.04.	–	25.07.–02.09.	24.10.–29.10.	22.12.–07.01.
Mecklenburg-Vorpommern	05.02.–17.02./ *18.02.*	11.04.–20.04.	*27.05./* 03.06.–07.06.	04.07.–13.08.	10.10.–14.10./ *01.11./02.11.*	22.12.–02.01.
Niedersachsen	31.01.–01.02.	04.04.–19.04.	*27.05./07.06.*	14.07.–24.08.	17.10.–28.10.	23.12.–06.01.
Nordrhein-Westfalen	–	11.04.–23.04.	–	27.06.–09.08.	04.10.–15.10.	23.12.–06.01.
Rheinland-Pfalz	21.02.–25.02.	13.04.–22.04.	–	25.07.–02.09.	17.10.–31.10.	23.12.–02.01.
Saarland	21.02.–01.03.	14.04.–22.04.	07.06.–10.06.	25.07.–02.09.	24.10.–04.11.	22.12.–04.01.
Sachsen	12.02.–26.02.	15.04.–23.04.	*27.05.*	18.07.–26.08.	17.10.–29.10.	22.12.–02.01.
Sachsen-Anhalt	12.02.–19.02.	11.04.–16.04.	23.05.–28.05.	14.07.–24.08.	24.10.–04.11.	21.12.–05.01.
Schleswig-Holstein[2]	–	04.04.–16.04.	27.05.–28.05.	04.07.–13.08.	10.10.–21.10.	23.12.–07.01.
Thüringen	12.02.–19.02.	11.04.–23.04.	*27.05.*	18.07.–27.08.	17.10.–29.10.	22.12.–03.01.

[1] Angegeben ist jeweils der erste und der letzte Ferientag.
– Während die Kultusministerkonferenz die Sommerferien langfristig vereinbart, werden die übrigen Ferientermine von den Ländern selbst bestimmt. Die Länder übermitteln ihre Ferientermine dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz, das sie als Übersicht veröffentlicht. Konkrete Nachfragen bezüglich der Ferienregelungen sind bei den Schulverwaltungen der Länder zu stellen.
– Schul- und unterrichtsfreie Tage sind kursiv gekennzeichnet.
– Die Veröffentlichung erfolgt fortlaufend.
[2] SH – Auf den Inseln Sylt, Föhr, Amrum und Helgoland sowie auf den Halligen gelten für die Sommer- und die Herbstferien Sonderregelungen.

Jahreskalender 2022

Januar

Mo		03	10	17	24	31
Di		04	11	18	25	
Mi		05	12	19	26	
Do		**06**	13	20	27	
Fr		07	14	21	28	
Sa	01	08	15	22	29	
So	02	09	16	23	30	

Februar

Mo		07	14	21	28
Di	01	08	15	22	
Mi	02	09	16	23	
Do	03	10	17	24	
Fr	04	11	18	25	
Sa	05	12	19	26	
So	06	13	20	27	

März

Mo		07	14	21	28
Di	01	**08**	15	22	29
Mi	02	09	16	23	30
Do	03	10	17	24	31
Fr	04	11	18	25	
Sa	05	12	19	26	
So	06	13	20	27	

April

Mo		04	11	18	25
Di		05	12	19	26
Mi		06	13	20	27
Do		07	14	21	28
Fr	01	08	15	22	29
Sa	02	09	16	23	30
So	03	10	**17**	24	

Mai

Mo		02	09	16	23	30
Di		03	10	17	24	31
Mi		04	11	18	25	
Do		05	12	19	26	
Fr		06	13	20	27	
Sa		07	14	21	28	
So	01	08	15	22	29	

Juni

Mo	06	13	20	27	
Di		07	14	21	28
Mi	01	08	15	22	29
Do	02	09	**16**	23	30
Fr	03	10	17	24	
Sa	04	11	18	25	
So	**05**	12	19	26	

Juli

Mo		04	11	18	25
Di		05	12	19	26
Mi		06	13	20	27
Do		07	14	21	28
Fr	01	08	15	22	29
Sa	02	09	16	23	30
So	03	10	17	24	31

August

Mo	01	08	**15**	22	29
Di	02	09	16	23	30
Mi	03	10	17	24	31
Do	04	11	18	25	
Fr	05	12	19	26	
Sa	06	13	20	27	
So	07	14	21	28	

September

Mo		05	12	19	26
Di		06	13	**20**	27
Mi		07	14	21	28
Do	01	08	15	22	29
Fr	02	09	16	23	30
Sa	03	10	17	24	
So	04	11	18	25	

Oktober

Mo	03	10	17	24	**31**
Di		04	11	18	25
Mi		05	12	19	26
Do		06	13	20	27
Fr		07	14	21	28
Sa	01	08	15	22	29
So	02	09	16	23	30

November

Mo		07	14	21	28
Di	**01**	08	15	22	29
Mi	02	09	**16**	23	30
Do	03	10	17	24	
Fr	04	11	18	25	
Sa	05	12	19	26	
So	06	13	20	27	

Dezember

Mo		05	12	19	26
Di		06	13	20	27
Mi		07	14	21	28
Do	01	08	15	22	29
Fr	02	09	16	23	30
Sa	03	10	17	24	31
So	04	11	18	25	

Jahreskalender 2023

Januar

Mo		02	09	16	23	30
Di		03	10	17	24	31
Mi		04	11	18	25	
Do		05	12	19	26	
Fr		**06**	13	20	27	
Sa		07	14	21	28	
So	01	08	15	22	29	

Februar

Mo		06	13	20	27
Di		07	14	21	28
Mi	01	08	15	22	
Do	02	09	16	23	
Fr	03	10	17	24	
Sa	04	11	18	25	
So	05	12	19	26	

März

Mo		06	13	20	27
Di		07	14	21	28
Mi	01	**08**	15	22	29
Do	02	09	16	23	30
Fr	03	10	17	24	31
Sa	04	11	18	25	
So	05	12	19	26	

April

Mo		03	10	17	24
Di		04	11	18	25
Mi		05	12	19	26
Do		06	13	20	27
Fr		07	14	21	28
Sa	01	08	15	22	29
So	02	**09**	16	23	30

Mai

Mo	01	08	15	22	29	
Di	02	09	16	23	30	
Mi	03	10	17	24	31	
Do	04	11	18	25		
Fr	05	12	19	26		
Sa	06	13	20	27		
So	07	14	21	**28**		

Juni

Mo		05	12	19	26
Di		06	13	20	27
Mi		07	14	21	28
Do	01	**08**	15	22	29
Fr	02	09	16	23	30
Sa	03	10	17	24	
So	04	11	18	25	

Juli

Mo		03	10	17	24	31
Di		04	11	18	25	
Mi		05	12	19	26	
Do		06	13	20	27	
Fr		07	14	21	28	
Sa	01	08	15	22	29	
So	02	09	16	23	30	

August

Mo		07	14	21	28
Di	01	08	**15**	22	29
Mi	02	09	16	23	30
Do	03	10	17	24	31
Fr	04	11	18	25	
Sa	05	12	19	26	
So	06	13	20	27	

September

Mo		04	11	18	25
Di		05	12	19	26
Mi		06	13	**20**	27
Do		07	14	21	28
Fr	01	08	15	22	29
Sa	02	09	16	23	30
So	03	10	17	24	

Oktober

Mo		02	09	16	23	30
Di		03	10	17	24	**31**
Mi		04	11	18	25	
Do		05	12	19	26	
Fr		06	13	20	27	
Sa		07	14	21	28	
So	01	08	15	22	29	

November

Mo		06	13	20	27
Di		07	14	21	28
Mi	**01**	08	15	**22**	29
Do	02	09	16	23	30
Fr	03	10	17	24	
Sa	04	11	18	25	
So	05	12	19	26	

Dezember

Mo		04	11	18	**25**
Di		05	12	19	**26**
Mi		06	13	20	27
Do		07	14	21	28
Fr	01	08	15	22	29
Sa	02	09	16	23	30
So	03	10	17	24	31

01 Bundesweiter Feiertag

01 Feiertag in ausgewählten Bundesländern

610 034 957